



Agrar | 07.11.2018 | Nr. 369/18

Klaus Jensen: (TOP 36) Wirtschaftliche Schäden müssen gelindert werden

Es gilt das gesprochene Wort

Sperrfrist Redebeginn

Sehr geehrter Herr Präsident,

meine Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich bei Minister Albrecht für diesen mündlichen Bericht zum Gänsemanagement bedanken.

Auch wenn in diesen Tagen ein anderer Managementplan, nämlich der für den Wolf, aus verständlichen Gründen in der öffentlichen Wahrnehmung ist, kommt dieser Bericht über die Probleme mit Gänsen doch zu einer passenden Zeit: Wir erleben gerade wieder an der Westküste und auf den Inseln die Scharen an zahlenmäßig explodierenden Populationen, vor allem von Nonnengänsen und Graugänsen – für die Einen zweifellos ein beeindruckendes Naturschauspiel, für die Anderen, namentlich unseren Landwirten, ein immer wiederkehrendes Trauerspiel mit zum Teil enormen wirtschaftlichen Einbußen. Die Fraßschäden auf den landwirtschaftlichen Flächen sind ja auch nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung. Wir ringen seit Jahren um einen vernünftigen Umgang mit diesem Problem. Dabei gilt es, dass muss man feststellen, um einen fairen Ausgleich der Interessen von Naturschutz und der betroffenen Landwirtschaft.

Bisher sind Zahlungen an die geschädigten Landwirte über Vertragsnaturschutzmodelle geflossen, z. B. das Vertragsmuster „Rastplätze für wandernde Vogelarten“ mit Ausgleichszahlungen von 360 bis 430 € pro Hektar. Dies ist ein erster Ansatz, für die Auflagen in der Bewirtschaftung und die Duldung rastender und nahrungssuchender Gänse in einer definierten Gebietskulisse die wirtschaftlichen Schäden zu lindern. Aber er ist keine Lösung des Problems und dabei nur bedingt zielgenau. Dennoch möchte ich an dieser Stelle positiv festhalten, dass wegen des ganz außergewöhnlichen Witterungsverlaufs in diesem Jahr – große Trockenheit im Sommer und sehr wüchsiges Wetter im Herbst – eine zeitlich bis Ende Oktober verlängerte Nutzung des Aufwuchses auf den „Gänseflächen“ zugestanden wurde. Das kam gut an!

Meine Damen und Herren, ich begrüße ausdrücklich die Aussage im vorgetragenen

Bericht, dass als Alternative zum bisherigen Vertragsnaturschutz die Umsetzbarkeit von Entschädigungszahlungen für Gänsefraßschäden ernsthaft untersucht wird. Das ist eine alte und immer wieder vorgebrachte Forderung der betroffenen Landwirte – und sie ist wahrlich nicht neu. Schon vor 30 Jahren hat das Land solche Zahlungen geleistet, das allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau. Ich weiß das deshalb so genau, weil ich damals als Berater bei der Landwirtschaftskammer solche Schadenserhebungen selbst durchgeführt habe – und das ist kein Teufelswerk!

Solche Zahlungen für tatsächlich entstandene Schäden auf den Äckern, und dann bitte auch auf Dauergründlandflächen, müssen nicht zwingend mehr kosten als das bisherige System, wo durchaus Mitnahmeeffekte zu verzeichnen sind. Und noch eines möchte ich anregen: Auch eine Vergrämung sollte im Rahmen der natur- und jagdrechtlichen Bedingungen ermöglicht werden, um das Ausmaß der Schäden einzudämmen. In Ausnahmefällen sollte auch mal geschossen werden dürfen. Das wäre ein Angebot an alle Beteiligten, um dem Problem beizukommen. Eine ausufernde Population an Gänsen, ob durchziehend oder stationär, dient keinem.

Meine Damen und Herren, ich möchte den Minister, lieber Herr Albrecht, ermuntern, diesen von ihm skizzierten Weg weiter zu verfolgen. Die nächste Förderperiode der EU steht unmittelbar bevor – hier muss eine Kofinanzierung das wichtige Ziel sein. Alternativ wäre eine Finanzierung aus Landesmitteln zu prüfen, so der Hinweis im Bericht – auch das wäre kein Novum, siehe die anstehende Kormoranverordnung.

Ich darf noch meine Erwartung aussprechen, dass wir Abgeordnete, die wir ja nicht am „Runden Tisch Wildgänse in der Landwirtschaft“ sitzen, fortlaufend über neue Entwicklungen im Agrar- und Umweltausschuss informiert werden.

Herzlichen Dank!